

E 57-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 27. Mai 2004

betreffend die Lage im Nahen Osten

Die Bundesregierung wird in Bezug auf den Nahen Osten ersucht:

1. die Rolle Österreichs als Vermittler in den arabischen Raum auch künftig verstärkt fortzusetzen, um auch innerhalb der EU eine Brücke zwischen den arabischen Staaten und der EU zu schlagen;
2. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass ein stärkeres Engagement im Israel-Palästina-Konflikt erfolgt, um eine Lösung der Nahostfrage auf dem Verhandlungsweg unter Einbeziehung aller betroffenen Konfliktparteien zu erzielen;
3. angesichts der wachsenden Spannung in den arabischen Ländern sowie zwischen den arabischen Ländern und der westlichen Welt, die mit großer Sorge beobachtet wird, alle Maßnahmen, die im Rahmen der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen gesetzt werden, um den Dialog mit der arabischen Welt zu intensivieren, mit Nachdruck zu unterstützen;
4. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch ersucht, mit besonderer Intensität an Bemühungen zur Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern mitzuwirken und dabei zu unterstreichen, dass nicht nur UNO-Resolutionen zum Thema Irak, sondern auch UNO-Resolutionen zur Lösung des Nahostkonfliktes Beachtung finden müssen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Die Bundesregierung wird in Bezug auf Irak weiters ersucht:

5. nachdrücklich für eine einheitliche Haltung der Europäischen Union einzutreten, die auf den Schlussfolgerungen der Außenminister der Europäischen Union (RAA/AB vom 17. Mai 2004) aufbaut;

6. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Aufbau einer souveränen Regierung im Irak unter Kontrolle der UNO unterstützt und vorangetrieben wird;
7. dabei insbesondere der Wiederherstellung der vollen Autorität der Vereinten Nationen besondere Priorität zu geben. Die Vereinten Nationen sollten in die Lage versetzt werden, so bald wie möglich die volle Verantwortung
 - für den Aufbau demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Institutionen,
 - den Schutz der ethnischen und religiösen Minderheiten unter Wahrung der territorialen Integrität des Irak;
 - die Organisation und Koordination humanitärer Hilfe,
 - den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau und
 - die Sicherung der Einkünfte aus der Erdölförderung für das irakische Volk zu übernehmen;
8. im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen weiterhin alles zu unternehmen, um den Kurden im Nordirak zumindest das bisherige Maß an Autonomie zu garantieren;
9. sich innerhalb der Europäischen Union sowie bei den Vereinten Nationen für die Weiterentwicklung der Beschlusslage des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen [Resolution 1511 (2003) vom 16. Oktober 2003] einzusetzen, um die multinationale Truppe im Irak aufgrund einer neuen klaren Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen entsprechend der vorgesehenen Übertragung der Regierungsgewalt im souveränen Irak an die neue Interimsregierung einzurichten.

Die Bundesregierung wird in Bezug auf den Terrorismus schließlich ersucht:

10. die weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus weiterhin nachhaltig zu unterstützen. Es gibt keine Rechtfertigung für den Einsatz terroristischer Methoden und das zynische Kalkül mit immer größeren und grausameren Anschlägen zur Erreichung größtmöglicher medialer Aufmerksamkeit.